

**Einfache Anfrage Häusermann-Wil:
«Wohin fliessen die Investitionsbeträge aus SwissDRG?»**

In den fallpauschalierten Abgeltungen der stationären Leistungen mittels SwissDRG sind aktuell 10 Prozent der Fallpreise für künftige Investitionen, also Sanierungen und Neubauten reserviert. Diese Investitionsbeiträge dürfen nur in jenen Institutionen verwendet werden, in denen die stationären Leistungen erbracht werden. Diese Beträge und deren Verwendung müssen seit dem 1. Januar 2012 für jede Institution gesondert und transparent in der Jahresrechnung ausgewiesen werden.

Ich bitte die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch waren die eingegangenen Investitionsbeiträge je Spital in den Jahren 2012 und 2013?
2. Welche Investitionsbeiträge aus den Fallpauschalen sind in den nächsten 10 Jahren zu erwarten? Insgesamt und je Institution?
3. Wofür werden diese Investitionsbeiträge verwendet?
4. Welchen Einfluss haben diese Investitionsbeiträge auf die geplanten Bauvorhaben KSSG, Altstätten, Grabs, Linth, Wattwil und Ostschweizer Kinderspital?
5. Die Spitäler Wil, Walenstadt, Flawil und Rorschach werden erst im Zeitraum 2024-2040 saniert. Was geschieht mit den angesparten Investitionsbeiträgen aus den Fallpauschalen dieser Institutionen?»

20. Februar 2014

Häusermann-Wil